

Hinweise für Antragsteller

Erstellung von Kurzschriften: „Projekte zur Verhinderung von Infektionen durch Tröpfchen oder Aerosole“

Als Ergänzung zur Ausschreibung bitten wir die Antragsteller*innen folgende Informationen zu beachten:

Das Antragsverfahren ist zweistufig. Im ersten Schritt ist bis zum **15. April 2021** eine Kurzschrift in Deutsch (präferiert) oder Englisch unter hygiene@ekfs.de einzureichen. Sollten Sie nach einer Woche keine Zugangsbestätigung erhalten haben, fragen Sie bitte nach, ob Ihr Antrag eingegangen ist. Die Kurzschriften werden durch externe, teilweise fachfremde Juroren mit Hilfe eines Punktesystems begutachtet. Besonders gut bewertete Antragsteller*innen werden im Juni gebeten, einen Vollantrag einzureichen. Die Entscheidung über die Förderung soll durch den Stiftungsrat im Oktober 2021 getroffen werden.

Bitte beachten Sie:

1. Die Kurzschrift sollte eine Länge von 2 Seiten nicht überschreiten (Arial 11, mindestens einfacher Zeilenabstand) und nachfolgender Gliederung folgen
2. Die Projektbeschreibung umfasst maximal 500 Wörter
3. Der Name sollte wie folgt lauten: “Kurzschrift_Tröpfcheninfektion_<<IhrName>>.pdf”

Antragsschrift

A. Antragsteller*in

- Titel des Projektes
- Projektzusammenfassung in einem Satz
- Projektbeginn und Laufzeit
- Beantragte Mittel
- Kontaktdaten der Hauptantragsteller*innen und Mit Antragsteller*innen
- Gemeinnützigkeitsstatement (ist die antragstellende Einrichtung keine Universität oder keine öffentlich-rechtliche Einrichtung, bitten wir um eine Kurzbeschreibung der Einrichtung und einer Darstellung wie die Anforderung der Gemeinnützigkeit erfüllt werden soll)

B. Projekt

- Beschreibung des Vorhabens (inkl. Problemdefinition, Begründung, Relevanz, Arbeitsschritte und eingesetzte Methoden; max. 500 Wörter)

- Kurze Darstellung der Erfahrungen des*der Antragstellers*in, die eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts erwarten lassen.

C. Einverständniserklärung

Damit wir Sie auch in Zukunft über unsere Ausschreibungen und Aktivitäten informieren können und Ihren erfolgreichen Antrag in einem Social Media Post (Twitter, Facebook, LinkedIn, Homepage) veröffentlichen können, bitten wir um die freiwillige Einverständniserklärung (siehe Anlage „Einverständnis“).

Fragebogen

Zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Kommunikation möchten wir von Ihnen erfahren, wie Sie auf die Else Kröner-Fresenius-Stiftung aufmerksam geworden sind. Der Fragebogen dient als Grundlage für eine interne statistische Auswertung. Wir bitten Sie deshalb herzlich um die Beantwortung dieses Fragebogens.

Wie sind Sie auf die Ausschreibung der Else Kröner-Fresenius-Stiftung aufmerksam geworden? (Bitte ankreuzen. Mehrfach-Nennungen möglich.)

- Kolleg*innen
- EKFS-Mailing
- EKFS-Website
- EKFS-Newsletter
- Social Media (YouTube, LinkedIn, Twitter, Facebook, Instagram etc.)
- Presse
- idw Informationsdienst Wissenschaft
- Freunde/Bekannte
- Internet (z.B. Google-Suche)
- frühere EKFS-Förderung
- Sonstiges und zwar: _____

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

EKFS-Newsletter:

Der EKFS-Newsletter bietet einen Blick in unsere Arbeit und informiert Sie über Förderprojekte, Ausschreibungen, Preisverleihungen und alle Neuigkeiten rund um die Else Kröner-Fresenius-Stiftung. Den Newsletter können Sie unter www.ekfs.de/newsletter abonnieren.